

## **Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen auf den Friedhöfen der Stadt Nideggen**

Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten haben gem. § 20 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Nideggen die Grabmale und sonstige, bauliche Anlagen dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und sind für jeden Schaden haftbar, welcher durch ein nicht verkehrssicheres Grabmal entsteht. Gemäß der Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen sind Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Hiernach sind nicht standfeste Grabmale zu sichern oder zu entfernen.

Die Überprüfung der Standsicherheit erfolgt mittels einer Druckprobe, bei der festgestellt wird, inwieweit der Grabstein dem entsprechenden Prüfdruck standhält.

Ab der **17. Kalenderwoche 2016** werden beauftragte Mitarbeiter alle Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Nideggen kontrollieren. Sollte eine Unfallgefahr festgestellt werden, werden die entsprechenden Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten von uns in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte um sofortige Instandsetzung. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen.

Wir bitten Sie, neben der Pflege Ihrer Grabstätte auch selbst die Standfestigkeit Ihrer Grabsteine im Auge zu behalten und hoffen, dass ein Eingreifen durch die Friedhofsverwaltung nicht notwendig werden muss. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Thur telefonisch unter 02427/ 809-12 oder per Mail über [j.thur@nideggen.de](mailto:j.thur@nideggen.de) gerne zur Verfügung.

Ihre Friedhofsverwaltung